

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Feuerschutzes 2014

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	04.11.2014
Finanzausschuss	10.11.2014

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm für die Fahrzeuge des Feuerschutzes (Anlage 1) einverstanden.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.224.000 € für 2016 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Alternative:

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Einzelvergabe für die Fahrzeuge des Feuerschutzes aus dem Beschaffungsprogramm 2014 vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.224.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.224.000</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>81.600</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>81.600,00</u>	€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Dem Gesundheitsausschuss wird jährlich das Programm zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Kosten über 100.000,00 € netto im Einzelfall des jeweils laufenden Jahres zur Zustimmung vorgelegt (vgl. Anlage 1).

Finanzierung

Die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.224.000,00 € im Haushaltsjahr 2014, mit Kassenwirksamkeit 2016, ist erforderlich. Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge kann zu 100 % aus Mitteln der jährlich vom Land gezahlten Investitionspauschale („Feuerschutzpauschale“) refinanziert werden. Für das Jahr 2016 wird eine Feuerschutzpauschale von rund 1.300.000,00 € erwartet, wovon 1.224.000,00 € zur Refinanzierung der Fahrzeuge im Feuerschutz herangezogen werden. Das Beschaffungsprogramm steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Notwendigkeit von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen im Einsatzdienst

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung und darauf basierend des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Köln macht eine dezentrale Stationierung und jederzeitige Einsatzbereitschaft von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen notwendig. Die Nichtverfügbarkeit eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges einer Feuerwache ist daher unter allen Umständen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich durch den Einsatz eines einsatztaktisch gleichwertigen Feuerwehrfahrzeugs, d. h. in diesem Fall eines Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges, zu kompensieren.

Aufgrund der Vorgaben des geltenden Brandschutzbedarfsplanes unterhält 37 – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz elf Feuer- und Rettungswachen. Neben anderen Einsatzfahrzeugen ist an diesen jeweils ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) stationiert. Zwei Feuer- und Rettungswachen verfügen zudem noch über ein Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug. Das HLF ist das Standardfahrzeug der Berufsfeuerwehr Köln.

Fahrzeuge dieses Typs sind mit ihrer Besatzung selbständige taktische Einheiten für spezielle Einsatzbereiche von Großstadtfeuerwehren. Sie sind vornehmlich geeignet zur Brandbekämpfung, zur Förderung von Wasser sowie zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistungen auch größeren Umfangs.

Notwendigkeit von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen in der Feuerwehrschnule

Darüber hinaus betreibt die Berufsfeuerwehr Köln eine Feuerwehr- und Rettungsdienstschule, an der Berufs- und Freiwillige Feuerwehrleute sowohl aus Köln als auch von anderen Feuerwehren aus- und fortgebildet werden. Die Fahrzeuge der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule sollen in ihrer taktischen und technischen Ausrichtung den Regelfahrzeugen des Kölner Brandschutzes entsprechen, da nur so eine adäquate Aus- und Fortbildung gewährleistet werden kann.

Um die Anforderungen der Ausbildung im Bereich Brandschutz (Grund- und Fortbildung) gewährleisten zu können, sind insgesamt neun Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule notwendig.

In der Vergangenheit wurde der Bedarf an Fahrzeugen für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule mit ohnehin zu ersetzenden ehemaligen Einsatzdienst- oder Reservefahrzeugen sowie durch den einmaligen Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen der Berufsfeuerwehr München gedeckt. Es zeichnet sich derzeit weder die Möglichkeit zu einem erneuten Gebrauchtwagenfahrzeugkauf noch die Möglichkeit zur Deckung des Bedarfs aus zu ersetzenden ehemaligen Einsatzdienst- oder Reservefahrzeugen ab. Die Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge im Einsatzdienst und auch die Reservefahrzeuge werden voraussichtlich im Jahr 2016 noch in einem so guten Zustand sein, dass eine Abgabe von Altfahrzeugen an die Feuerwehrschnule aus diesem Fahrzeugpool nicht erfolgen kann.

Aktueller Austauschbedarf von drei HLF in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule

Drei der in der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule vorhandenen Fahrzeuge sind nunmehr ebenfalls nicht mehr längerfristig wirtschaftlich zu betreiben.

Hier ist insbesondere zu betrachten, dass unter Berücksichtigung der Beschaffungsdauer noch ca. 1,5 Jahre vergehen, so dass die Altfahrzeuge in der Feuerwehrschnule noch bis zur Auslieferung der neuen Fahrzeuge weitergenutzt werden müssen. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 sein.

Die Fahrzeugzustandsberichte für die Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge halten den technischen Zustand zum 31.12.2013 fest. Bei den voraussichtlichen Kosten für die Reparaturmaßnahmen handelt es sich um Kostenschätzungen aufgrund der Erfahrungen mit den Feuerwehrfahrzeugen (vgl. Anlagen 2a – 2c).

Die drei Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge überschreiten zum Stichtag 31.12.2013 die tatsächliche Nutzungsdauer solcher Fahrzeuge von 15,06 Jahren deutlich mit 21,09 Jahren beim HLF K-LN 3851, 20,25 Jahren beim HLF K-LN 3852 und 21,0 Jahren beim HLF K-LN 3853.

Nach Auslieferung der drei neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge, ist wie in der Vergangenheit auch, angedacht, diese neuen Fahrzeuge zunächst im Einsatzdienst auf den Feuerwachen einzusetzen, um dort maximal ausfallsichere Fahrzeuge zu haben. Die drei Fahrzeuge, die hierdurch nicht mehr im regulären Einsatzdienst bzw. in der Ausfallreserve benötigt werden, sollen die drei auszumusternden Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule ersetzen.

Fahrzeug K-27309

Die in der Stellungnahme von 14 erwähnte Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges, amtliches Kennzeichen, K-27309 wird aus dem Beschaffungsprogramm 2014 herausgenommen. Wie eine interne Überprüfung bei 37 ergeben hat, war dieses Fahrzeug bereits im Beschaffungsprogramm 2011 enthalten und ist bereits ersatzbeschafft worden.

RPA-Zustimmung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 26.08.2014 mit Aktenzeichen 141/37/08/14 der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge zugestimmt. Die Stellungnahme mit als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt.